Zahl: sp004.1-1/2018 Schoppernau, 4. Februar 2020

Protokoll

über die 40. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

Zeit: Dienstag, 4. Februar 2020

Ort: Gemeindeamt – Sitzungszimmer

Beginn: 20:15 Uhr

Anwesende: Bgm. Walter Beer die GV Helmut Simma, Bernhard Moosbrugger, Xaver Felder, Elmar Lingg, Joachim Matt, Markus Kobald, Christian Greußing und Martin Manser sowie die EM Johann Punzenberger und Markus Schantl

Entschuldigt: die GR Anton Beer und Daniel Zündel

Nicht anwesend: Vbgm. Peter Felder

Es sind keine Zuhörer erschienen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 16. Dezember 2019
3. Beratung und Beschlussfassung zur Weiterführung der Bregenzerwald Card 2021-2025
4. Förderansuchen Verlustabdeckung Au-Schoppernau Tourismus
5. Behandlung und Beschlussfassung des Voranschlags 2020 und Feststellung der Finanzkraft
6. Beschlussfassung über Abtretung der Geschäftsanteile der Gemeindeinformatik GmbH an den Vorarlberger Gemeindeverband
7. Beratung und Beschlussfassung zur Statutenänderung des Vereins Au-Schoppernau Tourismus
8. Berichte
9. Allfälliges
10. Vertraulich

Erledigung:

1. ***Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit***

   Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter und Ersatzleute die 40. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

   Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird als Tagesordnungspunkt 10 einstimmig ein vertraulicher Punkt in die Tagesordnung aufgenommen.

2. ***Genehmigung des Protokolls vom 16.12.2019***

Das Protokoll der Sitzung vom 16.12.2019 wurde jedem Gemeindevertreter per E-Mail zugestellt.

Einstimmig und per Akklamation wird das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigt.

3. ***Beratung und Beschlussfassung zur Weiterführung der Bregenzerwald Card 2021-2025***

Bgm. Walter Beer berichtet, dass die derzeitigen Vereinbarungen zur Bregenzerwald Card bis inkl. 2020 laufen. Von einer Arbeitsgruppe wurden Verhandlungen mit den Leistungsträgern (Bergbahnen, Schwimmbäder, ÖPNV) zur Weiterführung für die Jahre 2021 – 2025 geführt und die Ergebnisse den Gemeinden präsentiert. Für Schoppernau ist das Angebot der Bregenzerwald Card sehr wichtig, da gerade auch die Bergbahnen Diedamskopf und das Waldbad Schoppernau zwei wichtige Leistungsträger sind.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert der Bürgermeister die Ausgangslage sowie die Verhandlungsergebnisse. Die Bregenzerwald-Card wurde 1997 und 1998 als Kaufkarte eingeführt. Aufgrund von schlechten Verkaufszahlen wurde die Card 1999 als Inklusive-Card für die Gäste ab einem Aufenthalt von 3 Nächten eingeführt. Seither wurden die Vereinbarungen viermal verlängert. Die inkludierten Basisleistungen (Bergbahnen, Schwimmbäder, ÖPNV) blieben immer gleich. Viele Nachbarregionen und Mitbewerber haben mittlerweile auch eine Inklusiv-Karte eingeführt. In vielen Fällen gilt diese schon ab der ersten Übernachtung. Die Bregenzerwald-Card hat zu einer Steigerung von Frequenz und Auslastung sowie einer Angebotsverbesserung bei den Leistungsträgern geführt. Derzeit sind die Leistungen von 8 Bergbahnen, 7 Schwimmbädern und dem ÖPNV in der Karte inkludiert. Weiters gibt es verschiedene Partnerbetriebe, die Ermäßigungen gewähren. Die Karte ist immer vom 01.05. – 31.10. gültig. Die ausgegebenen Gäste-Cards wurden von 54.504 Karten im Jahre 1999 auf 115.200 Karten im Jahre 2019 gesteigert. Die gesamten Gemeindebeiträge stiegen von € 417.936,10 im Jahre 1999 auf € 1.212.237,68 im Jahre 2019. Neben der Bregenzerwald-Gäste-Card gibt es seit Beginn auch die Saisonkarte für Einheimische und Zweitwohnungsbesitzer. In dieser nicht inkludiert ist der ÖPNV. Vor einigen Jahren wurden auch Jahreskarten eingeführt, die auch noch bei weiteren Partnerbetrieben gelten (z.B. Stadtbad Dornbirn, Kletterhalle Dornbirn, Walgaubad Nenzing, Waldbad Enz). Die verkauften Sommersaison- bzw. Jahreskarten haben sich von 4.124 (Erlös € 136.284,55) im Jahre 1999 auf über 14.000 (Erlös € 1.002.678,00) im Jahre 2019 erhöht. Vom Gemeindebeitrag wird zunächst der ÖPNV-Anteil (2019: € 249.700,00) in Abzug gebracht. Von den restlichen Gemeindebeiträgen erhalten die Bergbahnen 84 %, die Schwimmbäder 16 %. Von den Saisonkartenerlösen gehen 81 % an die Bergbahnen und 19 % an die Schwimmbäder. Der Werbe-, Organisations- und Verrechnungsaufwand beträgt rund € 47.000,00 und wird den Leistungsträgern entsprechend ihrem Erlösanteil in Rechnung gestellt.

Berechnungsbasis für die Gemeindebeiträge für Bergbahnen und Schwimmbäder sind jeweils 100 % der Sommernächtigungen und 30 % der Winternächtigungen. Diese Zahl wird mit dem Faktor von € 0,89023 (2019) multipliziert.

Der ÖPNV-Beitrag wird anhand der ausgestellten Gäste-Cards des Vorjahres und der angenommenen durchschnittlichen Nutzung berechnet. Die durchschnittliche Nutzung wurde aufgrund von Erhebungen des ÖPNV sowie Gästebefragungen festgelegt. So nutzen 59,1 % der Card-Besitzer den Bus. Pro Busnutzer werden durchschnittlich 4,5 Fahrten (bisher 4,3 Fahrten) herangezogen. Pro Fahrt ist ein Betrag von € 0,9006 (2019) an den

ÖPNV zu zahlen. Die Umlegung dieser Kosten auf die Gemeinden erfolgt zu 100 % anhand der Sommernächtigungen. ÖPNV-Verstärkerfahrten werden wie bisher über die Regio Bregenzerwald im Rahmen des Landbus-Bregenzerwald-Systems finanziert.

Für die Weiterführung für die Jahre 2021 – 2025 wird der Faktor für Bergbahnen und Schwimmbäder von 2020 auf 2021 einmalig um 5 % zzgl. Indexerhöhung erhöht. Danach erfolgt wieder die bisher übliche jährliche Indexierung.

Durch die neuen Berechnungen erhöht sich der Gemeindebeitrag der Gemeinde Schoppernau von ca. € 134.300,00 auf € 141.600,00 (ca. 5,43 % zzgl. jährlicher Indexerhöhung). Umgelegt auf die Sommernächtigungen ergibt dies künftig einen Betrag von ca. € 1,61 pro Nächtigung, auf die gesamten Jahresnächtigungen einen Betrag von ca. € 0,72 pro Nächtigung. Werden noch die nicht gästetaxepflichtigen Nächtigungen der Kinder abgezogen sind es pro Sommernächtigung € 1,94, pro Jahresnächtigung € 0,89.

In der Diskussion wird auch darüber gesprochen, einen kleinen Selbstbehalt zu verlangen. GV Helmut Simma, als Mitglied der Arbeitsgruppe BW-Card, erklärt, dass dies schon mehrfach diskutiert wurde, aber abgelehnt wird. Es handelt sich dann nicht mehr um eine Inklusivkarte. Es wird vorgeschlagen, die Vermieter auf den Beitrag der Gemeinde für die Bregenzerwald Card pro Nächtigung aufmerksam zu machen und auch darauf zu verweisen, dass diese Kosten über die Gästetaxe finanziert werden müssen. Auch vor diesem Hintergrund ist die in der letzten Sitzung beschlossene Erhöhung der Gästetaxe zu sehen und zu begründen.

Einstimmig wird beschlossen, dass sich die Gemeinde Schoppernau am System Bregenzerwald Card auf Grundlage des vorgestellten Modells für die Jahre 2021 – 2025 beteiligt. Ebenso beteiligt sich die Gemeinde Schoppernau für die Jahre 2021 – 2025 als Leistungsträger mit dem Waldbad Schoppernau am System.

4. ***Förderansuchen Verlustabdeckung Au-Schoppernau Tourismus***

Bgm. Walter Beer verliest das Förderansuchen. Das Budget für 2020 weist einen Abgang von € 162.300,00 aus. Der Verein Au-Schoppernau Tourismus ersucht die Gemeinde Schoppernau um einen verlorenen Zuschuss für das Jahr 2020 in Höhe von € 81.150,00.

Über die Vereinsmittel kann der eingerichtete Tourismusbeirat frei entscheiden. Vom Verein werden Aktivitäten wie Marketing, Gästebetreuung, Veranstaltungen, Gästeehrungen etc. übernommen. Die Bergbahnen Diedamskopf bringen pro Jahr € 20.500,00 als Marketingbeitrag ein.

EM Johann Punzenberger ist der Meinung, dass dieser Zuschuss nicht Verlustabdeckung heißen sollte, da sich das schlecht anhört. Es könnte z.B. „öffentlicher Zuschuss“ heißen.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird einstimmig beschlossen, dem Verein Au-Schoppernau Tourismus für das Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von bis zu € 81.150,00 zu gewähren.

5. ***Behandlung und Beschlussfassung des Voranschlags 2020 und Feststellung der Finanzkraft***

Der vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 23.01.2020 beratene Voranschlagsentwurf, wurde jedem Gemeindevertreter rechtzeitig (mindestens eine Woche vor Beschluss-

fassung) in der gesamten Fassung per E-Mail zugestellt. In Papierform wurde nur der Detailnachweis des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags zugesandt.

Gemeindekassier Helmut Simm berichtet, dass ab 01.01.2020 von den Gemeinden die neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) für Voranschläge und Rechnungsabschlüsse anzuwenden ist. Die VRV 2015 stellt die Umsetzung eines weltweiten Trends auf der österreichischen Landes- und Gemeindeebene dar. Der Trend weltweit geht weg von kameralen Systemen oder Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen hin zur doppelten Buchhaltung. Der Gemeindekassier erläutert kurz die wichtigsten Änderungen. Die VRV 2015 ist ein sogenanntes „Drei-Komponenten-System“ mit einer Finanzierungs-, Erfolgs- und Vermögensrechnung. Budgetiert werden die Finanzierungs- und Erfolgsrechnung.

Die größten einmaligen Einnahmen und Ausgaben werden besprochen und vom Bürgermeister und Gemeindekassier erläutert. Die größten einmaligen Ausgaben betreffen die Anschaffung von neuer Einsatzbekleidung für die Feuerwehr (€ 18.000,00), den Beitrag an die Gemeinde Au für einen Kunstrasentrainingsplatz des FC Au (€ 50.000,00), der Neubau des Bikeparcours (€ 140.000,00), die Sanierung der Gemeindestraße nach Gräsalp (€ 170.000,00), den Kostenbeitrag für den Gehsteigneubau entlang der L200 (€ 140.000,00), Beiträge für die neue Straßenbeleuchtung entlang der L200 (€ 90.000,00), Restkosten für den Kanalkataster (€ 32.000,00) sowie Beiträge an die Wildbach- und Lawinenverbauung (€ 252.000,00).

An einmaligen Einnahmen sind ein Beitrag der Gemeinde Au für den Bikeparcours (€ 70.000,00), Radwegförderungen des Landes (€ 88.000,00), besondere Bedarfszuweisungen und Strukturförderung für die Gehsteigverlängerung ins Bannholz (€ 21.100,00), Landes- und Bundesförderungen für den Kanalkataster (€ 30.700,00) sowie besondere Bedarfszuweisungen für Wildbachprojekte (€ 286.300,00) budgetiert.

In der Erfolgsrechnung sind ausgabenseitig erstmals auch Abschreibungen in der Höhe von insgesamt € 362.000,00 und einnahmenseitig die Auflösung der passivierten Kapitaltransfers (Förderungen etc.) von insgesamt € 101.400,00 budgetiert. Für Jubiläumsgelder und Abfertigungen sind Rückstellungszuführungen von € 11.500,00 budgetiert.

Der Voranschlag 2020 weist folgende Summen aus:

ERGEBNISVORANSCHLAG	
Summe der Erträge	3.269
Summe der Aufwendungen	-2.973
Nettoergebnis	**296**
+Entnahme von / -Zuweisung an Rücklagen	0
Nettoergebnis nach Rücklagen	**296**
Aufwandsdeckungsgrad	110%

Ein positives Nettoergebnis des Ergebnisvoranschlags ist der wichtigste Indikator für die Einhaltung des Grundsatzes der Nachhaltigkeit. Der Saldo sollte über die Jahre – mittel- bis langfristig – positiv sein. Ist der Saldo auf Dauer negativ kann der Substanzverlust des vorhandenen Vermögens nicht abgedeckt werden oder die Gemeinde wird im Zeitverlauf automatisch ärmer.

FINANZIERUNGSVORANSCHLAG Operative Gebarung	
Einzahlungen	3.167
Auszahlungen	-2.553
Saldo 1 operative Gebarung	**614**

Investive Gebarung	
Einzahlungen	218
Auszahlungen	-706
Saldo 2 investive Gebarung	**-488**
Investitionsintensität	22%
Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	**126**

Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	200
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	-322
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	**-122**
+ Zunahme / - Abnahme der liquiden Mittel	4

Der Überschuss der operativen (laufenden) Gebarung beträgt € 614.100,00. Dieser Saldo sollte in jedem Jahr positiv sein und sagt aus, dass sich die Gemeinde den laufenden Betrieb leisten kann und wie viel für Investitionen, Darlehensrückzahlungen und Ansparen übrigbleibt.

Durch die hohen Investitionen im Jahr 2020 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 200.000,00 notwendig. Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt zum 31.12.2020 voraussichtlich € 1.909.300,00.

Einstimmig wird der Voranschlag 2020 in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Die Finanzkraft 2020 gem. § 73 (3) GG wird einstimmig mit € 2.012.300,00 festgestellt.

Der Bürgermeister dankt Gemeindekassier Helmut Simma für die Erstellung des Voranschlags. Der Zeitaufwand für die Umstellung der Buchhaltung auf die neue VRV 2015 war doch recht groß.

6. **Beschlussfassung über Abtretung der Geschäftsanteile der Gemeindeinformatik GmbH an den Vorarlberger Gemeindeverband**

Aufgrund der Beschlüsse der politischen Leitungsorgane der drei Verbände (Vorarlberger Gemeindeverband, Umweltverband, Gemeindeinformatik GmbH) wurde der Zusammenlegungsprozess des Gemeindehauses gestartet. Ziel der Zusammenlegung der Verbände ist die Schaffung einer zentralen starken Interessenvertretung für die Vorarlberger Gemeinden. Durch die Neustrukturierung werden Synergieeffekte genutzt und die Gemeinden haben einen zentralen Ansprechpartner für ihre Anliegen (One-Stop-Shop-Prinzip).

Im Zuge der Zusammenlegung soll die Gemeindeinformatik GmbH in den Vorarlberger Gemeindeverband integriert werden. In einem ersten Schritt ist beabsichtigt, dass die Gemeinden ihre Geschäftsanteile an der Gemeindeinformatik an den Vorarlberger Gemeinde-

verband übertragen. Am inhaltlichen Aufgabengebiet der Gemeindeinformatik und ihrer Tätigkeit für die Gemeinden ändert sich nichts.

In weiterer Folge soll dann die Gemeindeinformatik im Wege einer Verschmelzung im Gemeindeverband aufgehen. Der Umweltverband bleibt aufgrund rechtlicher Vorgaben als Gemeindeverband erhalten. Er wird aber auf seine Kerntätigkeiten im Abfallbereich konzentriert.

In der Generalversammlung der Gemeindeinformatik vom 27.11.2019 wurden die notwendigen Änderungen des Gesellschaftsvertrags beschlossen, damit der Vorarlberger Gemeindeverband Gesellschafter der Gemeindeinformatik werden kann. Demgemäß sollen nun die Geschäftsanteile der Gemeinden an der Gemeindeinformatik an den Vorarlberger Gemeindeverband übertragen werden. Die Gemeinden erhalten bei der Übertragung ihres Geschäftsanteils ihre geleistete Stammeinlage vom Vorarlberger Gemeindeverband refundiert. Der Geschäftsanteil der Gemeinde Schoppernau beträgt € 183,06.

Zur Übertragung eines Geschäftsanteiles einer GmbH ist ein Notariatsakt erforderlich. Dieser ist mit Kosten und bürokratischem Aufwand für die Gemeinden verbunden. So müsste jede Gemeinde einzeln die Übertragung an den Vorarlberger Gemeindeverband im Wege eines Notariatsaktes vornehmen. Um dies zu vermeiden hat Notar Dr. Günter Wurzer den Vorschlag gemacht, dass die Gemeinden zwei Personen für die Übertragung bevollmächtigen. Diese können dann mittels einer entsprechenden Vollmacht im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Gemeinde den Abtretungsvertrag unterfertigen.

Hansjörg (Johann Georg) Reisch und Dr. Otmar Müller haben sich bereit erklärt, als Bevollmächtigte zur Verfügung zu stehen. Dadurch kann die Anzahl der Notariatsakte verringert werden bzw. muss lediglich die Vollmachtsurkunde notariell beglaubigt werden. Notar Dr. Günter Wurzer hat eine Mustervollmacht formuliert, die die rechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung der Anteile erfüllt. Zur Bevollmächtigung ist ein entsprechender Beschluss in der Gemeindevertretung erforderlich.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

„Die gefertigte Gemeinde (nachfolgend auch kurz: "Vollmachtgeberin" genannt) ist als Gesellschafterin an der Gemeindeinformatik GmbH mit dem Sitz in Dornbirn beteiligt und beabsichtigt ihren gesamten Geschäftsanteil an dieser Gesellschaft an den Vorarlberger Gemeindeverband abzutreten. Zu diesem Zwecke bevollmächtigt hiemit die gefertigte Gemeinde Herrn Dr. Otmar Müller, geb. 08.12.1956, 6721 Thüringerberg HNr. 175, und Herrn Johann Georg Reisch, geb. 13.01.1964,6820 Frastanz, Mühlegasse 5, und zwar jeden selbständig, im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Vollmachtgeberin einen Abtretungsvertrag in Form eines Notariatsaktes zu unterfertigen, mit welchem die Vollmachtgeberin ihren gesamten Geschäftsanteil an der Gemeindeinformatik GmbH mit dem Sitz in Dornbirn und der Geschäftsanschrift 6850 Dornbirn, Marktstraße 51, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Feldkirch zu FN 67987 g, an den Vorarlberger Gemeindeverband mit dem Sitz in Dornbirn und der Geschäftsanschrift 6850 Dornbirn, Marktstraße 51, eingetragen im Vereinsregister zu ZVR-Zahl 017955105, abtritt. Abtretungspreis ist das Nominale des Stammkapitals des abgetretenen Geschäftsanteiles. Jeder Bevollmächtigte ist selbständig ermächtigt, sämtliche Bestimmungen des Abtretungsvertrages festzulegen, den Abtretungsvertrag im Namen der Vollmachtgeberin in Notariatsaktform zu unterfertigen und überhaupt alles zu unternehmen, damit die vorgenannte Abtretung des Geschäftsanteiles gültig zustande kommt. Die Bevollmächtigten sind zur Ausübung dieser Vollmacht auch dann berechtigt, wenn sie andere Beteiligte oder Gesellschafter vertreten (Zulässigkeit der Doppelvertretung).“

7. **Beratung und Beschlussfassung zur Statutenänderung des Vereins Au-Schoppernau Tourismus**

Die Tourismusobmänner haben vorgeschlagen, den Tourismusbeirat für die nächste Legislaturperiode zu verkleinern. Der Beirat umfasst bisher zwölf stimmberechtigte Mitglieder, jede Gemeinde entsendet fünf Mitglieder, die Bergbahnen Diedamskopf und die Skischule jeweils einen Vertreter. Die Geschäftsleiterin ist ohne Stimmrecht kooptiert. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass das Engagement einzelner Ausschuss-Mitglieder zu wünschen übrigließ. Durch die Reduzierung des Beirates soll eine gewisse Flexibilität und Qualität gewährleistet werden. In der Generalversammlung des Vereins vom 07.10.2019 einigte man sich darauf, den Tourismusbeirat künftig auf sieben stimmberechtigte Mitglieder zu reduzieren (3 Mitglieder je Gemeinde, 1 Mitglied Bergbahnen Diedamskopf). Kooptiert und ohne Stimmrecht sollen ein Vertreter der Skischule sowie die Geschäftsleitung sein. Künftig soll es auch nur mehr einen Obmann geben. Der Tourismusbeirat hat diesem Vorschlag einstimmig zugestimmt. Die Generalversammlung hat beschlossen, dass die Gemeindevertretungen darüber abstimmen sollen.

In den Statuten des Vereins heißt es, dass der Beirat maximal zwölf stimmberechtigte Mitglieder umfasst, wobei jede Gemeinde bis zu fünf Mitglieder entsendet. Die Bergbahnen Diedamskopf und die Schischule entsenden je einen Vertreter. Die Geschäftsführung der Tourismusbüros Au und Schoppernau wird ohne Stimme kooptiert. In den Statuten ist auch nur ein Obmann des Beirats und dessen Stellvertreter vorgesehen.

EM Johann Punzenberger sieht keine Notwendigkeit, die Statuten zu ändern, da auch jetzt schon die Möglichkeit besteht, pro Gemeinde nur 3 Mitglieder zu bestellen. Ob der Vertreter der Schischule Stimmrecht hat oder nicht, scheint nicht entscheidend zu sein. GV Xaver Felder hat zwar im Tourismusbeirat für die Verkleinerung gestimmt, ist jetzt aber der Meinung, dass dies nicht unbedingt erforderlich ist. So wurde in der Periode von 2010 – 2015 ein Kernteam gebildet, das gewisse Entscheidungen traf, was gut war. Er schlägt vor, dass künftig die beiden Bürgermeister im Tourismusbeirat vertreten sind. GV Helmut Simma ist der Meinung, dass je Gemeinde 3 Personen entsandt werden sollen, es aber für ihn kein Problem darstellt, wenn eine der beiden Gemeinden eine Person mehr entsendet, sofern diese entsprechendes Interesse und Engagement einbringt. Obmann ist laut Statuten sowieso nur einer vorgesehen und nicht zwei, wie es in dieser Periode gehandhabt wurde. Somit sieht auch er keine Notwendigkeit zur Änderung der Statuten.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird über die Statutenänderung des Vereins Au-Schoppernau Tourismus abgestimmt, ob je Gemeinde nur mehr 3 Mitglieder in den Beirat entsandt werden können und die Schischule nur mehr kooptiert ist. Dieser Antrag erhält mit 5 Ja- und 5 Nein-Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit und ist somit abgelehnt.

8. ***Berichte***

8.1. Bgm. Walter Beer legt die Jahresmeldung der Bücherei Schoppernau vor. Im vergangenen Jahr haben Renate Kohler und Bernadette Manser die Ausbildung für ehrenamtliche und nebenberufliche Bibliothekarinnen im Bundesinstitut für Erwachsenenbildung in St. Wolfgang erfolgreich abgeschlossen. Damit stehen insgesamt drei ausgebildete Mitarbeiterinnen zur Verfügung. Der Bürgermeister dankt dem gesamten sehr engagierten Büchereiteam für die geleistete Arbeit. Ein weiterer Dank gilt auch Museumsleiter Burkhard Wüstner für seinen Einsatz.

8.2. Zum Thema Umbau/Erweiterung Schule Au findet am Montag, 17.02.2020 eine weitere Gemeindevertretungssitzung statt. Es werden Mittelschuldirektor Dietmar Fetz, Planer Albert Rüf und Andreas Kappaurer von der Bildungsdirektion anwesend sein.

8.3. Baubeginn für die nächste Etappe der Sanierung der L200 vom Schopperneggele bis Haus Nr. 243 wird am 14.04.2020 sein. Bis Pfingsten soll die Sanierung vom Schopperneggele bis zum Gasthof Rössle abgeschlossen sein, damit eine ungehinderte Zufahrt zu den Bergbahnen Diedamskopf möglich ist. Die Gesamtfertigstellung ist bis spätestens 04.09.2020 geplant. Über die Hinterm Stein errichtete Bremsinsel ergibt sich eine Diskussion, ob diese den gewüns1chten Effekt bringt. Anscheinend fahren viele Fahrzeuge dorfeinwärts links an der Insel vorbei (u.a. auch LKWs). Ob eine ähnliche bauliche Maßnahme auch bei der Ortseinfahrt von Au kommend errichtet wird, ist fraglich, da bisher der entsprechende Grund dafür fehlt. Der Bürgermeister wird hier noch Gespräche mit den 9 Miteigentümern des betroffenen Grundstücks führen. Laut Aussage des Landes ist hier keine Bremsinsel notwendig, da durch die vorhandenen Kurven (Schopperneggele und Rössle) eine Geschwindigkeitsreduktion gegeben sei.

9. ***Allfälliges***

9.1. GV Elmar Lingg schlägt vor, im Zuge der Straßensanierung Gräsalp den vorhandenen Fahrradabstellplatz entsprechend zu gestalten. Derzeit liegen die Fahrräder kreuz und quer herum. GV Xaver Felder könnte sich vorstellen, dass in diesem Zug der Platz zwischen Geschäftshaus und Gräsalperstraße mit Bepflanzungen und Ruhebänken gestaltet wird.

9.2. GV Xaver Felder lobt die Mitarbeiter der Bergbahnen Diedamskopf im Bereich Pistenpräparierung und Bahnbetrieb. Vor allem die Pisten waren trotz der geringen Schneelage in perfektem Zustand. Mehrere Gemeindevertreter schließen sich diesem Lob an und sind auch der Meinung, dass sich in der Gastronomie einiges verbessert hat.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung schließt Bgm. Walter Beer die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 23:30 Uhr

Der Bürgermeister: Der Schriftführer:

Walter Beer Helmut Simma